

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

26.2.1902 (No. 56)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Februar.

№ 56.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Oberkriegsgerichtsrath Karl Otto Laub in Reife das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstes Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Kunftgewerbeschuldirektoren Alfred Waag in Pforzheim und Karl Hoffmader in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von dem Präsidenten der französischen Republik verliehenen Ehrentreuzes der Ehrenlegion zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. Februar d. J. gnädigst geruht, den prakt. Arzt Dr. Albert Manz in Zell a. H. zum Bezirksarzt in Mühlendorf zu ernennen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Februar d. J. wurden Amtsaktuar August Wittenmann beim Bezirksamt Engen und Amtsaktuar Christof Häuser beim Bezirksamt Heidelberg zu Registratoren daselbst ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Von der internationalen Zuckerkonferenz.

Brüssel, 24. Februar.

In diesem unterrichteten Kreise gilt es nunmehr als zweifellos, daß die hier tagende internationale Zuckerkonferenz an der Frage der Ausfuhrprämienvollständigung nicht scheitern wird, da keiner der Konferenzstaaten aus der Beibehaltung des Prämiensystems eine *conditio sine qua non* macht. Zur Zeit liegt der Schwerpunkt der Verhandlungen in der Herbeiführung eines Einvernehmens über die Vemessung der Zuckereinfuhrzölle. Ein von England mit Unterstützung Frankreichs gestellter Antrag auf Vereinbarung dieser Zölle mit 5 Francs hat die Zustimmung Hollands und Belgiens gefunden. Während diese Staatengruppe für eine möglichst niedrige Vemessung des Zuckersollens eintritt, strebt Oesterreich-Ungarn dem entgegengesetzten Ziele zu und scheint darin bis zu einem gewissen Punkte — man spricht von 10 Francs — mit Deutschland übereinzustimmen. Von Frankreich wird angenommen, daß es behufs Sicherung eines positiven Ergebnisses der Konferenz und mit Rücksicht auf seine industriellen und agrarischen Verhältnisse, welche mit denen der mitteleuropäischen Staaten manche Analogie aufweisen, sich im Sinne eines Kompromisses bemühen dürfte. Eine stäffelförmige Abschaffung der Prämien scheint wohl in Aussicht genommen zu sein; ob eine etwaige Anhebung im Sinne allerhöchster Herabsetzung der Zölle entgegenkommen finden würde, bleibt abzuwarten. Die Berechnung des Strebens, den durch die Prämienbeseitigung und Zollherabsetzung in Schwierigkeiten gerathenden Zuckereinfuhrindustrien und Nahrungsmittelindustrien an die veränderte Lage dadurch zu erleichtern, daß der Zeitpunkt einer neuen Ordnung der Dinge möglichst hinausgeschoben werde, dürfte, wie man in Brüssel annimmt, prinzipieller Anfechtung von keiner Seite begegnen.

A Berlin, 24. Februar.

In Deutschland wird die geordneten Organe der betreffenden Interessenvertretungen und Interessenorganisationen aufs Eifrigste bemüht, an den maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken, daß Schädigungen unserer heimischen Zuckereinfuhrproduktion thunlichst vorgebeugt werden und, wenn für die Zuckerindustrie nachtheilige Maßnahmen sich nicht ganz vermeiden lassen, deren schädliche Wirkungen möglichst gemildert werden. Dies gilt namentlich betreffs der Beseitigung der Ausfuhrprämiensollens, der, wenn sie notwendig werden sollte, wenigstens Vorsehungen zu treffen wäre, daß die Maßregel nicht vor der Kampagne von 1904, also um den 1. Oktober des genannten Jahres herum, in's Leben tritt. Mit nicht geringem Nachdruck wird darauf hingewirkt, daß der heimischen Zuckereinfuhrproduktion das Maß von Zollschutz erhalten bleibt, dessen sie notwendig bedarf, und dessen Aufrechterhaltung um so dringlicher ist, wenn durch die Herabsetzung oder Aufhebung der Ausfuhrprämiensollens ihr der Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschwert wird. Ob man bei später auch zu größeren Kundgebungen in Versamm-

lungen, wie in Oesterreich, schreiten wird, steht dahin. So viel aber ist sicher, daß auch ohne solche schon jetzt die Interessen der Zuckerindustrie sehr wirksam vertreten werden.

Aus Elsaß-Lothringen.

Die sogenannte masse individuelle.

Straßburg, 24. Februar.

Ueber die in letzter Zeit mehrfach berührte Auszahlung der sogenannten masse individuelle von Seiten der französischen Regierung an deutsch gewordene, ehemalige französische Soldaten in Elsaß-Lothringen kann Folgendes mitgeteilt werden:

In Frankreich bestand die Einrichtung, daß den in den aktiven Militärdienst eintretenden jungen Leuten bei ihrem Eintritt ein gewisser Betrag zur Befreiung kleinerer Bekleidungsgegenstände, wie Binden, Sandalschuhe u. s. w., gut geschrieben und daß diese Guthabens im Laufe der Dienstzeit durch einen regelmäßigen Abzug von der Löhnung ergänzt wurde. Die Anschreibungen zu Gunsten und zu Lasten der betreffenden Soldaten wurden in deren livret militaire eingetragen. Bei der Entlassung fand dann mit den austretenden Soldaten eine Abrechnung statt und erhielten dieselben zur Erhebung ihres Guthabens eine Anweisung — *mandat de masse* — auf die Caisse des Dépôts et Consignations in Paris.

Die infolge des Krieges von 1870/71 deutsch gewordenen, früheren französischen Soldaten aus Elsaß-Lothringen kehrten nun nach der Entlassung aus der Gefangenenschaft durchweg nicht wieder zu ihrem Truppendienst zurück, sondern verblieben in der Heimath. Zur Zeit, als die für die Abrechnung mit Frankreich bestellte gemischte Liquidationskommission in Straßburg tagte, sind diese ehemals französischen Soldaten deutscherseits aufgefordert worden, ihren Anspruch auf ein solches etwaiges Masseguthaben anzumelden. Allein alle die so angemeldeten Ansprüche wurden damals von der französischen Verwaltung nicht anerkannt und mit der Begründung zurückgewiesen, die betreffenden Leute hätten die Dienstzeit, zu der sie gesetzlich oder vertragsmäßig verpflichtet gewesen seien, nicht voll abgeleistet und sie befänden deshalb kein Recht auf eine masse individuelle.

Da plötzlich erhielten Anfangs Juni v. J. verschiedene dieser ehemaligen Soldaten von dem Generaldirektor der Caisse des Dépôts et Consignations ein gleichlautendes Schreiben, daß der auf ihren Namen von dem Truppendienst, dem sie angehört, als masse individuelle hinterlegte Betrag an dem und dem Tage von der Verwaltung werde betroffen werden, wenn er bis dahin nicht geltend gemacht worden sei. Diese Aufforderung berechtigte zu der Hoffnung, daß die französische Verwaltung nunmehr die den deutsch gewordenen, ehemaligen französischen Soldaten noch zustehende masse individuelle auszahlen werde. Es wurden daher diesseits durch die Kreisdirektoren resp. durch die Bürgermeister alle hier in Betracht kommenden Personen, welche entweder noch im Besitz ihres livret militaire waren oder dasselbe verloren oder ein solches niemals erhalten hatten, mit eingehenden Anleitungen zu den nöthigen Schritten versehen, um ihren Anspruch auf ein Masseguthaben in richtiger Weise in Paris geltend zu machen. Was nun den Erfolg dieser Bemühungen anbelangt, so haben die von der französischen Regierung mit der Auszahlung von solchen masses individuelles betrauten elsäß-lothringischen Vorkämpfer bis zum heutigen Tage bereits an 1316 Empfänger eine Summe von 43 608,75 Mark ausbezahlt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Februar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Bei dem Titel Tabaksteuer tritt Abg. Köstler-Saundershausen (frakt.) für die Erhöhung der Tabakzölle wegen des niedrigen Preises des Tabaks ein. Die gegenwärtige Spannung zwischen dem Preis des Tabaks und dem Zoll des importierten Tabaks sei viel zu gering, infolgedessen sei der heimische Tabak gute Qualitäten herzustellen. Die Erhöhung der Importzölle würde seine Verwertung erleichtern. Die Art der Erhebung der Steuern auf die inländische Produktion ist besonders für die Pflanzler sehr beschwerlich. Es müßte noch mehr nach dem Gewicht, sondern nach der bebauten Fläche noch besser nach dem Werth besteuert werden. Abg. Molkenbühr (Soz.) führt aus: Der deutsche Tabak ist nicht geeignet zur Cigarettenfabrikation. Man thut den

(Mit einer Beilage.)

Tabakbauern einen schlechten Dienst, wenn man diesen mit Zollerhöhungen zu helfen glaubt. Wo hohe Zölle sind, sinkt der Cigarettenkonsum und steigt der Cigarettenkonsum. Unnütze Klatschereien bei der Besteuerung des deutschen Tabaks müßten allerdings vermieden werden, aber die Werthsteuer würde diese Klatschereien nur vermehren. Redner bespricht die Privatverhältnisse des Freiherrn Hehl zu Herrnsheim. Der Präsident bezeichnet dies als unangehörig.

Staatssekretär v. Thielmann befreit, daß der Tabakbau zurückgegangen sei. Bei der Ertragssteuer, die wir 1869 bis 1879 hatten, wurden in schlechten Jahren die Tabakbauern schwer geschädigt, deshalb ging man zur Gewichtsteuer über. Eine Werthsteuer ist noch schwerer als ein Werthzoll, da der Werth des Tabaks nach Jahr und Art der Bebauung sehr wechselt. Wie die Steuerbehörde bei Veranschlagung der Steuern den Werth des Tabaks angeben soll, ist mir unverständlich. Durch die Werthsteuer würde der Tabakbau schwer geschädigt.

Abg. Kardorff (Reichsp.) führt aus: Der Hauptgrund des Rückganges des Tabakbaues liegt darin, daß die Bauern sagen: Ebe wir diese Klatschereien der Steuerbehörden haben wollen, lieber wollen wir den Tabakbau aufgeben. Redner tritt für gleiche Erleichterungen des Tabakbaues ein, wie sie in Elsaß-Lothringen stattfinden.

Abg. Köstler (frakt.) beharrt bei seinen Ansichten. Freiherr Hehl zu Herrnsheim (nat.-lib.) führt aus, er treibe Tabakbau in beschränktem Maßstabe und müsse konstatieren, daß er dabei mit Unterbilanz arbeite. Immerhin sei es ihm gelungen, eine Verbesserung der Qualität seiner Produkte herbeizuführen. Er werde nach wie vor seine diesbezüglichen Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die übrigen Verbrauchsteuern, ausgenommen der nicht auf der Tagesordnung befindlichen Zuckerversteuerung. Bewilligt wird auch das Kapitel Reichsstempelabgaben.

Präsident Graf v. Helldorf schlägt darauf, wie schon telegraphisch gemeldet, vor, an den beiden nächsten Tagen die Sitzungen ausfallen zu lassen.

Nächste Sitzung Donnerstag; Rechnungssachen. Wahlprüfungen und Petitionen.

Berlin, 25. Febr. Die Budgetkommission des Reichstages setzte die Beratung des Etats der Reichseisenbahnen fort und nahm die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr mit 20 687 500 M. und aus dem Güterverkehr mit 62 683 000 M. Ferner die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats mit 3 956 000 M. Bei den einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats wurden 300 000 M. zur Erweiterung des Personenbahnhofes in Mühlhausen (E. getrichen, weil, obgleich schon drei Malen bewilligt sind, noch kein Spatenstich gethan sei.

Die zweijährige Dienstzeit vor der französischen Kammer.

Paris, 24. Februar.

In der fortgesetzten Erörterung über die zweijährige Dienstzeit vertheidigt Lafitte (Nat.) einen Antrag auf Einführung des einjährigen Dienstes. Darnach würde eine Vermehrung der Kapitulanten um 60 000 Mann jährlich nöthig werden. Die Mehrausgabe (20 Millionen) würde einer Steuererhöhung um 3 Prozent entsprechen. Die Furcht, auf diese Weise eine Prätorianerarmee zu schaffen, sei unbegründet. Der Redner erklärt, er werde in Nothfälle auch dem zweijährigen Dienstzeit zustimmen.

Verteuer, der Vertheidiger des Wehrausbaus, bekämpft den einjährigen Dienst, der eine Armee von Berufs Soldaten schaffen würde. Südafrika beweise genugsam, daß eine nationale Armee ein Soldnerheer mit Erfolg befehlen könne. Das Wehrgesetz von 1889 werde von niemand mehr vertheidigt. Der Redner will den zweijährigen Dienst, ohne Begünstigungen, mit mehr Kapitulanten und die Heranziehung der bisher auf die Rebenrente vertheilten Mannschaften. Eine Nation thue nur dann ihre Pflicht, wenn sie alle diensttauglichen Söhne herbeie und möglichst gut ausbilde.

Gervais (Rep.) begründet einen Antrag, die absolute Gleichheit des zweijährigen Militärdienstes grundsätzlich auszusprechen.

Der Sozialist Vaillant erklärt, er werde für jede Herabsetzung der Dienstzeit stimmen. Im übrigen will der Redner ein System nach schweizerischem Muster.

Suchetel begründet einen Gegenantrag auf einen Gesetzesentwurf, der das Kapitulanten von Unteroffizieren und Gemeinen erleichtere. Der Redner empfiehlt den einjährigen Dienst.

Graf de Montebello: Wenn man mit einem Schlag, wie der Wehrausbau des Senats es will, die Dienstzeit auf zwei Jahre herabsetzt, so fehlen uns sofort 50 000 Mann, darunter 14 000 Unteroffiziere. Die sofortige Einführung der zweijährigen Dienstzeit würde eine Zerlegung des Heeres bedeuten. Etwas anderes ist es, wenn man allmählich vorgeht, und die Leute der dritten Jahreshälfte erst entlassen werden, sobald für sie Kapitulanten bürgerliche Aemter in Aussicht stellen. Das Land verlangt ohne Zweifel eine Herabsetzung der Dienstzeit, aber es wird denen niemals verzeihen, die seine Armee zerrütten.

Lafitte bringt in der Nachmittags Sitzung den Gesetzesvorschlag ein, den er in der Vormittags Sitzung entworfen hat (einjähriger Dienst). Man werde damit eine Elitearmee von 625 000 Mann schaffen.

Der Vorschlag wird dem Wehrausbau überwiesen. Man solle die verlangte Dringlichkeit nicht abgelehnt.

Malberti (gem. Rep.): Man sollte zunächst die Herabsetzung der Dienstzeit bewirken, wie Deutschland, das trotz seinem stärkeren Kontingent als dem unserigen die Dienstzeit herabgesetzt hat, ohne ein neues Gesetz darüber zu machen,

1902.

Regierung
Allgemeinheit
das vierte
stehende
ist, da sie
ern erhalte.
298 gegen
ffion unter
von sechs
600 Francs
on zwei bis
mission
Abstimmung
ungsger.

Kammer, die
5 Jahre zu
hre Parte
sozialistis
Es sei nun
u nicht zu
chtung auf
brige Man
Die konse
Beschluss
e zu fügen.
keine
und repu
gerung eine
eine tiefere
ren werde.
Schluß, der
noch dem
s für sicher,

des Ver
im Jahre
1899 auf
hr brachte
anderern,
fomen auf
die Zahl
zahre nur
hat. Die
letzen
ritische
utterland
etrag im
ist zu be
nderungs
ehrt hat,
rlandische
bevorzugt
Staats
und etwa
Unter
heil der
1901 auf
ndigung
ung der
Aus die
zahre für
ichungs-

März.
dall's
erals
reffende
chtigstel
Das
Voritz
onstanti
e Quad
elche in
ist des
stungs
einem
Di
and des
wurde
erbannt.

